

Finanzverwaltung NRW 46322 Borken

Firma
Ralf Liesner Bautrocknung
GmbH & Co. KG
Kampstr. 2
46359 Heiden

Telefonnummer 02861 938-0

Steuernummer / Aktenzeichen 5307/5826/0442 ZVBZ 35

Datum 08.03.2023

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

	27 (2			
Ralf	ligener	Bautrocknung	GmbH & Co	KG
Nall	LICSITE	Dautiockiluliu	CITION & CO.	\cdot

(Name und Vorname bzw. Firma)

	(Name und Volhame bzw. Filma)
463	359 Heiden, Kampstr. 2
	(Anschrift, Sitz)
\boxtimes	Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG
	Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG
nad	chhaltig erbringt und
\boxtimes	unter der Steuernummer 5307/5828/0392
\boxtimes	unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE253023491
reg	sistriert ist.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Der Grundkennbuchstabe U für die Umsatzsteuer besteht unter der Steuernummer des Organträgers (hier: 5307/5828/0392 Herr Ralf Liesner).

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2025 (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Dienstgebaude Nordting 484

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

<u>Telefon</u>
02861 938-0
<u>Telefax</u>
0800 10092675307

Allgemeine Sprechzeiten nur nach Vereinbarung Mo - Do 08:30 - 12:00 Mo - Do 13:30 - 15:00 und Fr 08:30 - 12:00 BBk eh Dortmund -alt-IBAN DE96 4400 0000 0040 0015 14 BIC MARKDEF1440

Bürgerbürd

Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr und Fr 08.30 - 12.00 Uhr Mo - Mi 13.30 - 15.00 Uhr und Do 13.30 - 16.30 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie: R 51 - Haltestelle Steingrube/Finanzamt Buslinie: S 75 - Haltestelle Nordring

UST 1 TG - Nachweis Steuerschuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen Nr. 754/035-V2001 (11.19) OFD NRW St 45



Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

